Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark.

Postscheckkonten:
Kreisrechnungsamt Breslau Nr. 3130
Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131

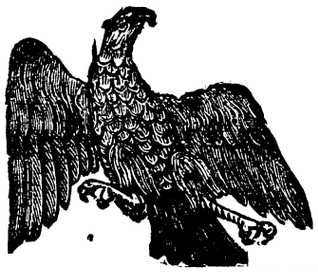

Inserate werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die fünfgespaltene Petitzeile 20 Reichspfennige, für außerhalb des Kreises Oels Wohnende 25 Reichspfennige.

Druck und Verlag
A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe & Politt
in Oels

Nr. 11 Oels, 14. März 1930 **68. Jahrgang**

Inhaltsverzeichnis: Gemeindeunfallversicherung S. 39. — Berichtigung betr. schulpflichtige Kinder S. 39. — Polizeiliche Führungszeugnisse S. 39. — Aufhebung von Polizeiverordnungen S. 39. — Eröffnung der Jagd auf Rehböcke S. 39. — Verzeichnis der Amtsbezirke des Kreises Oels S. 40, 41. — Sammelzeit für Möweneier S. 40. — Bestätigung eines Amtsvorstehers in Wildschütz S. 42. — Bestätigung des Nachtwächters in Langenhof S. 42. — Bestätigung eines Vollziehungsbeamten S. 42. — Schlachthauserrichtung in Sacrau S. 42. — Frühjahrs-Bullen- und Eberkörung S. 42. — Hauskollekten 1930 S. 42 — Sammlungen des Arbeiter-Samariterbundes S. 42. — Sammlung der Evang. Frauenhilfe S. 42. — Herausgabe einer Schrift „Die französische Fremdenlegion usw." S. 42. — Zeitungsverbot S. 42. — Bekanntmachungen anderer Behörden.

Kreisbewohner, spart bei Eurer Kreissparkasse!

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen des Landrats

K I 826 Oels, den 7. März 1930

Gemeindeunfallversicherung

Die Magistrate und Herren Gemeindevorsteher weise ich darauf hin, daß bei Unfällen, die den Gemeindeunfallversicherungsverband betreffen, nur die vorgeschriebenen Unfallanzeigen zu verwenden sind. Formulare sind im Bedarfsfalle bei mir anzufordern.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

K I 1005 Oels, den 12. März 1930

Gemeindeunfallversicherung

Die von mir mit Verfügung vom 19. Februar 1930 — K I 728 — übersandten Fragebogen betr. Anmeldung zum Kataster des Gemeindeunfallversicherungsverbandes sind zum Teil noch nicht an den Herrn Landeshauptmann in Breslau zurückgesandt worden. Die säumigen Herren Gemeindevorsteher werden daher an die baldige Einsendung der Fragebogen erinnert. **Fehlanzeige ist erforderlich.**

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L II 94 Oels, den 13. März 1930

Berichtigung

In meiner Verfügung vom 5. d. M. — Seite 36 — betr. Listen der schulpflichtigen Kinder muß es in Absatz 2 heißen: Schulpflichtig werden alle Kinder, welche **bis zum 30. Juni d. J.** (nicht 30. September) das 6. Lebensjahr vollenden.

L I 930 Oels, den 12. März 1930

Polizeiliche Führungszeugnisse

RdErl. d. MdJ. v. 28. 2. 1930 — II D 31 II

Ein für einen ehemaligen Hilfsschüler ausgestelltes Führungszeugnis enthält den Zusatz „Derselbe hat einer Hilfsschule . . . angehört". Da ein solcher Vermerk sowohl dem Zeugnisinhaber bei seinem Fortkommen als auch der Hilfsschule in ihrem Ansehen nachteilig sein kann, ersuche ich, künftighin in den polizeilichen Führungszeugnissen derartige Vermerke zu unterlassen.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, den vorstehenden Erlaß zu beachten.

Beschluß.

Auf Grund des § 145 Abs. 2 L.V.G. in Verbindung mit den §§ 16 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 11. 3. 1850, 14 der Verordnung vom 20. 9. 1867 und 15 des Lauenburgischen Gesetzes vom 7. 1. 1870 setze ich hiermit sämtliche Polizeiverordnungen der Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Kreis- und Ortspolizeibehörden, soweit sie vor dem 1. 1. 1900 erlassen sind, mit Ausnahme derjenigen Polizeiverordnungen, die die Strom-, Schiffahrts- oder Hafenpolizei betreffen, mit Wirkung vom 1. 5. 1930 außer Kraft. Dieser Beschluß bezieht sich auch auf diejenigen vor dem 1. 1. 1900 erlassenen Polizeiverordnungen, die nach diesem Datum abgeändert sind.

Berlin, den 20. Februar 1930 II D 77

Der Minister des Innern
Grzesinski

L I 935 Oels, den 13. März 1930

Veröffentlicht.

Oels, den 11. März 1930

Der Bezirksausschuß hat auf Grund der §§ 40, 42 Abs. 2 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 Ziffer 5 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau im Jahre 1930 den Schluß der Schonzeit für Rehböcke

Freitag, den 30. Mai 1930,

festzusetzen, so daß die Eröffnung der Jagd

auf Freitag, den 30. Mai 1930,

stattfindet.

Verzeichnis der Amtsbezirke des Kreises Oels

Lfd. Nr.	Namen des Amtsbezirks	Zum Amtsbezirk gehören die Gemeinden	Name, Stand und Wohnort a) des Amtsvorstehers b) des Amtsvorsteher-Stellvertreters
1	**Gutwohne**	Döberle Gutwohne Jenkwitz	a) Erbscholtisbesitzer Ad. Grünig, Jenkwitz b) Gutsbesitzer Aug. Wabnitz, Jenkwitz
2	**Schickerwitz**	Jackschönau Schickerwitz Strehlitz	a) Rittergutsbesitzer Robert Schaeke, Schickerwitz b) Stellenbesitzer Hermann Barth, Strehlitz
3	**Groß-Graben**	Bartkerey Buckowintke Groß-Graben Maliers Weißensee	a) Rittergutsbesitzer Stephan, Groß-Graben b) Gasthausbesitzer Franzke, Groß-Graben
4	**Briese**	Briese Höntgern Sechsliesern	a) Rentmeister Wille, Briese b) Mühlenbesitzer Wuttke, Briese
5	**Pontwitz**	Alt-Ellguth Ostrowine Pontwitz	a) Lehrer Halupka, Alt-Ellguth b) Lehrer Scholz, Pontwitz
6	**Zessel**	Allerheiligen Buselwitz Grüttenberg Neuhof b. W. Wiesegrade Zessel	a) Rittergutsbesitzer Wilde, Grüttenberg b) Gemeinde-Vorsteher Ernst, Wiesegrade
7	**Juliusburg**	Juliusburg Neudorf b. J. Neuhaus	a) Amtsrat Retter, Juliusburg b) Tierarzt Dr. Grünig, Juliusburg
8	**Spahlitz**	Spahlitz Zucklau Würtemberg	a) Schlosser Artur Tschech, Spahlitz b)
9	**Bogschütz**	Bogschütz Dammer Rathe	a) Oberlandjäger i. R. Kilgas, Bogschütz b) Landwirt Auras, Dammer
10	**Ludwigsdorf**	Ludwigsdorf Leuchten Neische Schmarse	a) Gutsbesitzer Beck, Leuchten b) Lehrer Gonschorek, Leuchten
11	**Dobrischau**	Dobrischau Eichgrund Jänischdorf Loischwitz	a) Amtsrat Dr Schütz, Dobrischau b) Lehrer Kupfermann, Eichgrund
12	**Sibyllenort**	Sibyllenort Domatschine Langewiese Peuke	a) Schulleiter Dr. Siske, Sibyllenort b) Revier förster Franke, Sibyllenort
13	**Saerau**	Saerau	a) Der Gemeindevorsteher } gemäß § 56 b) Der Schöffe } der Kreis-Ord
14	**Groß-Weigelsdorf**	Groß-Weigelsdorf Klein-Weigelsdorf Mirkau Stein	a) Bauergutsbesitzer Lehnig, Groß-Weigelsdorf b) Freistellenbesitzer P. Marks I, Groß-Weigelsdorf
15	**Wildschütz**	Wildschütz Görlitz	a) Stellenbesitzer Schärich, Wildschütz b) Oberinspektor Werner, Wildschütz
16	**Schleibitz**	Dörndorf Pühlau Schleibitz	a) Rentmeister Klamt, Schleibitz b) Inspektor Thiel, Dorndorf

Lfd. Nr.	Namen des Amtsbezirk	Zum Amtsbezirk gehören die Gemeinden	Name, Stand und Wohnort a) des Amtsvorstehers b) des Amtsvorsteher-Stellvertreters
17	**Raake**	Bohrau Raake Stampen	a) Bauunternehmer Herrmann, Raake b) Stellenbesitzer Schubert, Raake
18	**Süßwinkel**	Klein-Oels Klein-Peterwitz Kunersdorf Süßwinkel	a) Bauergutsbesitzer Fritsch, Kunersdorf b) Freigärtner Paul Engel, Kunersdorf
19	**Klein-Ellguth**	Kaltvorwerk Klein-Ellguth Kritschen	a) Gasthausbesitzer Otto Linke, Kritschen b) Gasthausbesitzer Hentke, Klein-Ellguth
20	**Schmollen**	Groß-Ellguth Krompusch Schmollen Schwierse	a) Freigutsbesitzer Kolbe, Schmollen b) Rittergutsbesitzer Kalau vom Hofe, Schwierse
21	**Vielguth**	Neu-Ellguth Vielguth	a) Stellenbesitzer Ernst Scholz I, Vielguth b) Tischlermeister Schlosser, Vielguth
22	**Zantoch**	Postelwitz Zantoch	a) Lehrer Sonnabend, Zantoch b) Lehrer Haun, Postelwitz
23	**Mühlatschütz**	Mühlatschütz Ziegelhof	a) Erbscholtiseibesitzer Horn, Mühlatschütz b) Tischlermeister Sperr, Mühlatschütz
24	**Kraschen**	Kraschen Laubsky Weidenbach	a) Forstverwalter Kähler, Laubsky b) Gemeinde-Vorsteher Reitzig, Kraschen
25	**Fürsten-Ellguth**	Baruthe Fürsten-Ellguth Klein-Waltersdorf Lampersdorf Prietzen Wilhelminenort	a) Lehrer i. R. Jäschke, Lampersdorf b) Stellenbesitzer F. Hoffmann, Klein-Waltersdorf
26	**Kunzendorf**	Kunzendorf Langenhof Patschkey Vogelgesang	a) Gutsbesitzer Willmann, Patschkey b) Gutsbesitzer Sowade, Kunzendorf
27	**Buchwald**	Buchwald Neudorf b. B.	a) Gutsbesitzer Kinast, Buchwald b) Gutsbesitzer Ernst Boin Buchwald
28	**Woitsdorf**	Pangau Woitsdorf	a) Inspektor Grunert, Pangau b) Stellenbesitzer Bürger, Pangau
29	**Reesewitz**	Galbitz Mühlwitz Reesewitz	a) Bauergutsbesitzer Reigber, Mühlwitz b) Gemeinde-Vorsteher Heinze, Reesewitz
30	**Ulbersdorf**	Ulbersdorf Schönau	a) Polizei-Wachtmeister a. D. Christoph, Ulbersdorf b) Freistellenbesitzer Nicolaus, Schönau
31	**Stronn**	Gimmel Stronn	a) Rittergutsbesitzer Wegener, Stronn b) Bauergutsbesitzer Wegehaupt, Stronn
32	**Wabnitz**	Korschlitz Nauke Schützendorf Wabnitz	a) Gutsbesitzer W. Späthe, Wabnitz b)
33	**Groß-Zöllnig**	Groß-Zöllnig Klein-Zöllnig Sadewitz	a) Gutsbesitzer Bruno Steinig, Sadewitz b) Gutsbesitzer Paul Grosser, Groß-Zöllnig

Oels, den 11. März 1930

Der Bezirksausschuß hat auf Grund des § 42 Abs. 1 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau bezüglich der Sammelzeit für Möweneier es bei dem gesetzlichen Termine für den Schluß derselben, d. i. der 30. April 1930 einschließlich, zu belassen.

K I Oels, den 6. März 1930

Der Herr Oberpräsident hat die Wahl des Stellenbesitzers Oskar Schärich in Wildschütz zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Wildschütz bestätigt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

K I 647/30 Oels, den 11. März 1930

Bestätigt

der Arbeiter Friedrich Piontek aus Langenhof zum Nachtwächter der Gemeinde Langenhof.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

K I 456/30 Oels, den 11. März 1930

Bestätigt

der Stellenbesitzer Karl Dzialas in Prietzen zum Vollziehungsbeamten der Gemeinde Prietzen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

K II 88 Oels, den 7. März 1930

Schlachthauserrichtung

Der Fleischermeister Adolf Buckisch in Sacrau beabsichtigt auf seinem Grundstück in Sacrau (Kreis Oels), Marienhoferstraße 3, sein Schlachthaus umzubauen.

Gemäß § 17 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (R.G.Bl. 1900 S. 871 ff.) bringe ich dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis, daß Einwendungen innerhalb 14 Tagen schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll bei mir anzubringen sind. Nach Ablauf obiger Frist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

Beschreibung, Zeichnung und statische Berechnung der Anlage liegen in meinem Amtszimmer zur Einsicht offen aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen habe ich einen Termin auf

Mittwoch, den 2. April 1930, vorm. 10 Uhr

in meinem Amtszimmer hierselbst anberaumt, wozu ich den Unternehmer und die Widersprechenden mit dem Bemerken hierdurch vorlade, daß im Falle des Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen wird.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

K I 721 Oels, den 7. März 1930

Frühjahrs-Bullen- und Eberkörung

Unter Hinweis auf die Polizeiverordnungen betr. die Körung von Zuchtebern und von Zuchtbullen vom 20. 12. 1929 — Amtsbl. 1930 Nr. 2 — bringe ich hiermit zur Kenntnis, daß voraussichtlich Anfang April dieses Jahres eine Frühjahrs-Bullen- und Eberkörung stattfinden wird.

Die Herren Gemeindevorsteher fordere ich hiermit auf, die Besitzer von ungekörten Ebern und Bullen darauf hinzuweisen, und die Tiere, die zum Decken fremder Sauen bzw. Kühe benutzt werden sollen, mir bis **spätestens 25. d. M.** unter Angabe von Rasse, Farbe, Abzeichen, Alter und Standort zur Körung anzumelden.

Die im Herbst vorigen Jahres vorgestellten Eber und Bullen sind bis zur nächsten Herbstkörung angekört und sind nicht anzumelden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L I 781 Oels, den 7. März 1930

Hauskollekten 1930

In der Bekanntmachung vom 19. 12. 1929 — Kreisblatt S. 194 — ist unter „evangelische Anstalten, Kirchenkreis Oels, bei lfd. Nr. 11 für Monat November" noch einzuschalten: „und Schlesischer Provinzialverband des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins".

L I 902 Oels, den 8. März 1930

Sammlungen

Der Preußische Staatskommissar für die Regelung der Wohlfahrtspflege hat dem Arbeiter-Samariterbund unter Vorbehalt des Widerrufs die Genehmigung erteilt, in der Zeit vom 1. bis 31. August 1930 an zwei Tagen innerhalb des ganzen preußischen Staatsgebiets durch Mitglieder der Arbeiter-Samariterkolonnen auf öffentlichen Straßen und Plätzen Geldsammlungen zu veranstalten.

Diese Genehmigung ist im einzelnen an folgende Bedingungen geknüpft:

a) Die Sammlung darf erst vom 20. Juli 1930 an durch Aufrufe in der Tagespresse und durch Plakate angekündigt werden. Die Ankündigungen in den Aufrufen und Plakaten müssen in einer Form erfolgen, die zweifelsfrei erkennen läßt, daß die Sammlung lediglich an zwei Tagen innerhalb des bezeichneten Zeitraumes stattfindet und die nicht etwa den Eindruck hervorruft, als dürfe fortlaufend vom 1. bis 31. August 1930 gesammelt werden.
b) Zu den einzelnen örtlichen Sammlungsmaßnahmen ist noch die besondere Zustimmung der Ortspolizeibehörde einzuholen, der die Befugnis zusteht, aus besonderen Gründen Beschränkungen oder Auflagen festzusetzen.
c) Die Sammler müssen polizeiliche Ausweise bei sich führen. Zur Aufnahme der Spenden sind Ihnen Sammelbüchsen zu geben, deren Beschaffenheit Veruntreuungen ausschließt.
d) Die Verwendung bezahlter Kräfte sowie von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren bei den Sammlungen ist unstatthaft.

Ueber besondere Beobachtungen hinsichtlich des Verlaufs und des Ergebnisses der Sammlungen ersuche ich, mir zu berichten.

L I 863 Oels, den 7. März 1930

Sammlungen

Der Herr Oberpräsident hat sich damit einverstanden erklärt, daß seitens des Provinzialverbandes der Evangelischen Frauenhilfe in Breslau in der ganzen Provinz Niederschlesien zugunsten der Müttererholungsfürsorge in der Zeit vom 5. bis 21. Mai d. J. eine Haussammlung gegebenenfalls unter Mitwirkung der Kollektensammelstellen, an die sich der Provinzialverband der Evangelischen Frauenhilfe rechtzeitig unmittelbar zu wenden hätte, und am 10. und 11. Mai eine Straßensammlung veranstaltet wird. Diese Genehmigung gilt auch für die dem Provinzialverband angeschlossenen Kreisverbände der Ev. Frauenhilfe. Für die Durchführung der Sammlungen gelten die von dem Herrn Staatskommissar für die Regelung der Wohlfahrtspflege in seinem Schreiben vom 24. Juli v. J. an die Evangelische Frauenhilfe in Potsdam gegebenen Richtlinien.

L I 950 Oels, den 11. März 1930

Die von dem Mitteldeutschen Vortragsverband E. V. in Dresden A 19, Arnstädterstr. 23, herausgegebene Schrift „Die französische Fremdenlegion, eine Warnung für Deutschlands Söhne" von Dr. F. von Papen als 17. Auflage ist neu erschienen. Die Schrift kann zum Preise von 30 RPfg. für das Stück von dem genannten Vortragsverband bezogen werden. Bei größeren Bestellungen tritt Preisermäßigung ein.

L I 02 Oels, den 13. März 1930

Zeitungsverbot

Das Hauptblatt der kommunistischen Zeitung „Die Arbeiterstimme" Nr. 55, Nr. 56 und Nr. 59 ist verboten und zu beschlagnahmen.

Ferner ist zu beschlagnahmen die kommunistische Zersetzungsschrift „Der rote Gummiknüppel, Mitteilungsblatt der rote Schupo Zelle Witten" ohne Datum, ohne Nummer, ohne Drucker und Verleger. Beschlagnahmte Exemplare sind mir einzureichen.

Der Landrat
Dr. Unckell.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Sadewitz, den 7. März 1930

In der Zeit vom 15. März bis 25. April cr. werden zwecks Vertilgung von Raubzeug auf der Gemeindejagd Groß-Zöllnig Giftbrocken ausgelegt.

Vor Aufnahme von Fallwild wird gewarnt.

Der Amtsvorsteher.
Steinig

Kunersdorf, den 12. März 1930.

Der unterzeichnete Jagdvorsteher verpachtet die Jagd auf dem Jagdbezirk Kunersdorf bald und zwar freihändig. Die Pachtzeit ist auf 6 Jahre festgesetzt und beginnt am 1. April 1930.

Der Jagdvorsteher.
Scholz.

Ulbersdorf, den 11. März 1930

Auf dem Jagdgelände Nieder-Schönau wird in der Zeit vom 17. März bis 30. Juni 1930 Gift zur Vertilgung von Raubzeug ausgelegt.

Vor Aufnahme von Fallwild wird gewarnt.

Der Amtsvorsteher.
Christoph

Namslau, den 14. März 1930.

Schulaufsichtsbezirk Namslau.

Die Regierung beabsichtigt, jährlich in etwa 8 bis 10 Kreisen des Regierungsbezirks, Turnlehrgänge auf dem Lande abzuhalten, in denen Lehrer und Lehrerinnen in das neuzeitliche Turnen für Knaben und Mädchen eingeführt werden sollen. Um Störungen des Unterrichts zu vermeiden, sollen in der Regel die Nachmittagsstunden in Anspruch genommen werden. 12 Nachmittage für einen Lehrgang dürften ausreichen, wenn von 15—19 Uhr gearbeitet wird. Die Zahl der Teilnehmer ist auf 30 beschränkt.

Ich beabsichtige, die Abhaltung eines solchen Lehrganges zunächst in Namslau zu ermöglichen, und ersuche alle Damen und Herrn an Landschulen, die sich an dem Lehrgange beteiligen wollen, ihre Meldung bis zum 23. März d. J. (genau) einzureichen. Wünsche für Lage und Ausgestaltung des Kursus bitte ich anzugeben.

Maroske,
Schulrat.

Rechtsanwalt
Dr. jur. Kurt Jeder
Bernstadt i. Schles.
Großwartenberger Str. 2 Großwartenberger Str. 2

Warnung! Der Landreisende **Adolf Sekta** ist nicht berechtigt, Gelder für meine Firma einzuziehen, auch keine Vorauszahlungen entgegenzunehmen, da ich derartige Zahlung. nicht anerkenne

Vertreter werden noch eingestellt

Ernst Latz Techn. Oele und Fette **Breslau 17**

Winkelmüllers Landbrot

Altbekannt, gegründet 1876

Bitte kosten Sie eine Roggenlandbrotschnitte. Auch Bestellung frei Haus, Mittwoch und Sonnabend vormittag, auf dem Ring am **Brotwagen** vor Schäpe, sowie jeden Tag frisch bei Herrn Kaufmann Timpert, Marienstraße 14

A. Schwartz, Müllermeister
Winkelmühle, Post Oels, Telefon 78

Wie soll die Welt wissen, wenn Sie etwas zu verkaufen haben, wenn Sie es nicht vorher anzeigen.

Unsere Frieda war mit 4 Monaten infolge Darmkatarrh sehr von Kräften gekommen, und war die Nahrungsaufnahme schwierig. Wir setzten unsere größte Hoffnung auf Ihre „Scott's Emulsion" und sind hierin nicht getäuscht worden, denn der Erfolg war sofort zu bemerken. Die Eßlust wurde angeregt, das Kind blühte auf und wurde von Tag zu Tag kräftiger. Heute ist es ein schönes munteres Mädel, an dem wir alle Freude haben.

Alfred Sommerlatte, Leipzig-L.

In allen Apotheken und Drogerien für 1.75 und 3.- RM. zu haben.

Depot: **Löwen-Apotheke**